

mäss Artikel 8 des Vertrages vom 4. November 1921 dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zu übermitteln sind, von diesem unserer Stiftung als Stiftungsvermögen zugewiesen werden. Gestützt darauf, hat unsere Stiftung ein Interesse daran, dass die Liegenschaften in richtiger Weise verwaltet und das Immobilienertragskonto einwandfrei geführt wird. Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stiftungskommission mit der Aufsicht über die Betriebsrechnung der Liegenschaften Ihrer Genossenschaft das Mitglied unserer Kommission, B. Jaeggi, bezeichnet hat. B. Jaeggi wird demgemäss an den Sitzungen Ihrer Organe als Vertreter des V. S. K. sowie auch in unserem Namen teilnehmen. Wir bitten Sie, hiervon gefl. Vormerkung zu nehmen.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

**Im Namen der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften:**

Rud. Kündig.

A. Suter.

## **VI. Auszüge aus dem Jahresbericht der Siedelungsgenossenschaft Freidorf pro 1920**

(Art. 3 des Vertrages vom 1./4. November 1921.)

---

### **Die Wohnungsfrage**

Theoretiker und Praktiker, Gelehrte und Laien, Hygieniker und Politiker haben besonders seit einigen Jahrzehnten durch Wort und Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Wohnungsfrage gelenkt. Dieser Hinweis lässt ohne weiteres erkennen, dass dem Problem aus den verschiedensten Beweggründen Beachtung geschenkt wird. Weil die Siedler im Freidorf meistens mit den Wohnungsverhältnissen in der Stadt Basel verknüpft waren, darf man hier an die im Februar 1889 durch den Regierungsrat von Baselstadt veranstaltete, durch Professor Karl Bücher bearbeitete und 1891 im Druck erschienene Wohnungsenquête erinnern, welche dann allgemein zum Vorbilde für eine systematische Untersuchung der Wohnungsverhältnisse wurde. Die gewonnenen Resultate zeigten, dass begründete Ursache vorhanden war, den Übelständen im Wohnungswesen diejenigen Massnahmen entgegenzusetzen, die geeignet sein konnten, eine Beseitigung oder wenigstens eine Milderung herbeizuführen. Dies

geschah durch gesetzliche Bestimmungen und behördliche Verordnungen wohnungspolizeilicher und wohnungshygienischer Art, sowie durch die Förderung des Wohnungsbaues auf gemeinnütziger Grundlage. Überall zeigte sich die Tatsache, dass eine Zusammendrängung der Bevölkerung in die vorhandenen Häuser stattgefunden hatte, weil sich die Zahl der Menschen erheblich rascher vermehrte als die Zahl der Wohnungen.

Wenn es früher Zeiten gab, wo der Wohnungsmarkt in Basel knapp war, so machte sich eine eigentliche Wohnungsnot doch erst in den letzten Jahren fühlbar. In den ersten drei Kriegsjahren herrschte ein Zustand, der als Wohnungsüberfluss bezeichnet werden durfte, so dass im Ernste von «notleidenden Hausbesitzern», die dann sogar die Hilfe des Staates in Anspruch nahmen, gesprochen werden konnte. Der Umschwung vom Wohnungsüberfluss zum Wohnungsmangel erfolgte ausserordentlich schnell, aber gleichwohl hätte sich, wenn das scheinbar so rege Interesse vieler Kreise und Personen für die Sicherung des Wohnungsbedarfes wirklich vorhanden gewesen wäre, ein etwas grösseres Verständnis für die erforderlichen Aufgaben zeigen dürfen. Um den Vorgang in ein Bild zu bringen, wollen wir sagen, dass dem steigenden Wasser zuerst mit gemüthlicher Neugier zugesehen und erst an das Aufwerfen von Dämmen gedacht wurde, als es über die Ufer flutete. Wo war die Einsicht geblieben, die man auf Grund einer umfangreichen Literatur über die Wohnungsfrage, sowie auf Grund ungezählter Reden über das gleiche Thema als vorhanden betrachten durfte, und wo war der Wille geblieben, der einem verhängnisvollen Anwachsen der Wohnungsnot Einhalt tun wollte? Es ist vielleicht hart, aber es ist nicht ungerecht, wenn wir sagen, dass die Wohnungsfrage von vielen als ein Mittel angesehen und benutzt wurde, mit dem sich auf den verschiedenen Tribünen ja Figur machen liess, das aber meistens nicht die Anwendung bis zur praktischen Ausführung erlebte. Solange der theoretische Satz, dass zwei oder drei Prozent verfügbarer Wohnungen einen ausreichenden Wohnungsmarkt darstellen, durch die Verhältnisse nicht tüchtig angefeilt wurde, hatte es ja keine Not. Da liess sich ja noch zusehen oder richtiger gesagt, die Übelstände des zu engen Beisammenwohnens, die sich, vielen unsichtbar, zu gesellschaftlichen Gefahren entwickelten, wurden meistens ignoriert. Allem voran ging die Geldfrage. Es wäre unsachlich, wenn man diese als nebensächlich bezeichnen würde, denn die finanziellen Mittel sind ja Voraussetzung für den Wohnungsbau, gleichviel, ob er privaten oder gemeinnützigen Charakter trägt. Dagegen dürfen die sozialen Notwendigkeiten, zu denen die Lösung der Wohnungsfrage jedenfalls gehört, nicht einfach durch den Hinweis auf den Geldpunkt beiseite geschoben werden. Wo sittliche Schädigungen die Gesellschaft bedrohen, müssen eben die Mittel gesucht werden, die solche Gefahren abzuwenden oder wenigstens abzuschwächen vermögen.

Von welchem Standpunkt aus man den Wohnungsbau beurteilen mag, es wird kaum noch möglich sein, ihn ganz in die Enge, in den Lärm und in den Widersinn der Städte oder grossen Bevölkerungszentren zu verweisen. Er muss hinausgezogen werden auf das Land, damit ihm im Falle der Erfüllung nicht das Beste versagt bleibt: Weite, Ruhe, Luft und Sonne und besonders das Fundament des Lebens, der Grund und Boden. Während die Berufenen in den grossen Zentren für die Förderung des Wohnungsbaues diesem Hauptgebote gar nicht oder nur zögernd folgen wollten, gab ihm Bernhard Jaeggi-Büttiker, der Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (nach Verdienst dürfen wir ihn als Vater der Siedelungsgenossenschaft Freidorf bezeichnen), den vollen Tribut, indem er auf dem «Schänzli» im Banne der basellandschaftlichen Gemeinde Muttenz einen Landkomplex von nahezu 100,000 Quadratmetern zum Zwecke der Errichtung einer Wohnsiedelung in seinen Besitz brachte. Es sollte ein vorbildliches Werk, kurz ausgedrückt ein Genossenschaftsdorf, gegründet werden. Als Jaeggi diese Absicht im April 1919 im engeren Kreise von Genossenschaftlern kundgab, konnte sie im ersten Momente gar nicht anders als bestechend wirken, aber an die verheissungsvollen Eröffnungen hefteten sich alsbald auch allerlei Bedenken, deren Ausgangspunkt etwa durch die Äusserung markiert wurde: «Ja, der Gedanke ist gut und schön, aber die Menschen haben leider noch zu grosse Fehler und Schwächen, als dass von einer derartigen Siedelung die Erfüllung der ihr zugeordneten genossenschaftlichen Aufgabe erwartet werden dürfte.» Wir haben Ursache, uns zu freuen, dass Jaeggi sich von den Zweiflern — es waren Zweifler in guten Treuen — nicht abschrecken liess, weil das Genossenschaftsdorf sonst ein schöner Gedanke geblieben wäre.

### **Vorbereitungen für die Gründung**

Der Plan für eine genossenschaftliche Wohnsiedelung wurde bald über den engern Kreis der zuerst Eingeweihten hinaus bekannt. Am 11. Mai 1919 versammelten sich auf Einladung Jaeggis mehr als hundert Personen — meistens Arbeiter und Angestellte des Verbandes schweiz. Konsumvereine — im Sitzungssaale des Verwaltungsgebäudes an der Thiersteinallee in Basel, um die Betrachtungen und Mitteilungen des Initianten entgegenzunehmen und einen Gedankenaustausch einzugehen.

Jaeggi, der, wie nebenbei bemerkt werden darf, schon viel früher die grosse Bedeutung der Grund- und Bodenfrage für die sozialen Reformen, speziell für die Lösung der Wohnungsfrage erkannt hatte, konnte aus einer klaren Erkenntnis der Dinge heraus feststellen, wie die Beschaffung geräumiger und freundlicher Wohnungen mit der Zugabe von Gärten die Grundlage für die gesunde Entwicklung der

Familie sein müsse, und wie durch die Begünstigung dieser ersten Stufe des Gemeinschaftslebens schliesslich das gesamte Gesellschaftsleben Nutzen erfahren könne. In den Mietskasernen der Städte werde der Mensch der Natur entfremdet und sein Wesen oft aufs ungünstigste beeinflusst. Deshalb erheische die Wohnungsfrage unser volles Interesse, und unsere eifrigen Bemühungen für die Ansiedelung auf dem Lande. Die genossenschaftliche Durchführung einer solchen Siedelungsaufgabe könne eine ebenso wertvolle wie prächtige Gelegenheit sein zur Verwirklichung eines solchen Gemeinschaftsgedankens.

Die Zuhörer hätten nicht mehr oder weniger leidende Mieter sein müssen, um bei diesen Eröffnungen gegenüber dem Projekt, das ihnen nun enthüllt wurde, gleichgültig bleiben zu können. Vielleicht erschien es manchem noch ungewisser als verlockend, aber der vor den Plätzen der Besucher liegende Vorentwurf für «Statuten der Siedelungsgenossenschaft Freidorf bei Muttentz» versicherte doch schwarz auf weiss, dass etwas ins Werden gesetzt werden solle, und die an den Wänden hängenden Skizzen für einen Dorfplan unterstützten den gedruckten Beweis. Mit gespanntester Aufmerksamkeit wurden die allgemeinen Erläuterungen Jaeggis zum Statutenentwurf angehört. In kurzer Zusammenfassung sollen sie hier wiederholt werden.

Der Name «Siedelungsgenossenschaft Freidorf» bezeichnet das Wesen der Sache. Es ist eine Siedelung auf genossenschaftlicher Grundlage, ein Dorf im Gegensatz zur Stadt, und zwar ein Freidorf, weil die Menschen dort frei sollen wohnen können, frei, indem sie genügend Raum finden, und frei, indem das Dorf mit der Zeit von jeder Schuldenlast befreit sein soll. Es muss hier beigefügt werden, dass der Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Dr. Rudolf Kündig, der dem Projekt von Anfang an ein liebevolles Einverständnis entgegenbrachte, den Namen «Freidorf» vorschlug. Der Zweck der Genossenschaft soll sein: die Förderung der sozialen Wohlfahrt, die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Dieser in den Statuten wörtlich genannte Zweck soll erreicht werden: durch Errichtung von guten Wohnungen, durch die Beschaffung alles dessen, was die Bewohner zum Lebensunterhalt bedürfen, wobei nicht zuletzt der geistigen Förderung Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Die Häuser im Freidorf werden auf Weisung der Genossenschaft erstellt und vermietet. Das Mietrecht ist unkündbar. Damit soll vermieden werden, dass ein Mieter aus seiner Wohnung vertrieben wird. Somit kann der Genossenschafter, wenn er die den Siedlern zukommenden Pflichten erfüllt, während seines ganzen Lebens in der Wohnung bleiben. Überdies ist vorgesehen, dass die Ehefrau oder ein anderer Erbe die Mitgliedschaft fortsetzen kann. Da jede Spekulation ausgeschlossen sein muss, ist ein Weitervermieten nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Genossenschaft gestattet.

Ausser der Erstellung von Wohnhäusern soll ein Genossenschaftshaus errichtet werden, das die Befriedigung gesellschaftlicher, geistiger und materieller Bedürfnisse der Siedler ermöglicht und den Besuchern des Freidorfes gastliche Unterkunft bietet. Dieses Haus soll mit Lokalen für gesellige Zwecke (Restaurant und Gesellschaftszimmern), dann für Schul- und Unterrichtszwecke, sowie für die Vermittlung von Waren aller Art (Kolonial-, Manufaktur- und Merceriewaren, Haushaltsartikel, Milch, Fleisch etc.) in schlichter, aber zweckdienlicher Weise ausgestattet werden. Ein allfälliger Überschuss der genossenschaftlichen Betriebe ist zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben zu verwenden.

Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission. Die Genossenschaft soll in demokratischer und uneigennütziger Weise verwaltet werden, was bei der kleinen Mitgliederzahl in hervorragendem Masse möglich sein wird.

Das Gebiet der Siedelung liegt auf dem «Schänzli» bei St. Jakob in der basellandschaftlichen Gemeinde Muttenz. Die Lage ist für die der Siedelung zugedachten Zwecke sehr geeignet, weil die Siedler ihre Beschäftigung in Basel oder Pratteln haben und die an beiden Orten sich befindlichen Lagerhäuser des V. S. K. die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel rasch liefern können. Das Freidorf ist von der Endstation St. Jakob der Basler Strassenbahn in zehn Minuten erreichbar; die Fortsetzung der Strassenbahnlinie nach dem Baselland ermöglicht die Strassenbahnfahrt bis zur Siedelung.

Das Freidorf soll aus 150 Wohn- respektive Einfamilienhäusern mit Gärten in der Grösse von mindestens 200 Quadratmetern, sowie aus dem Genossenschaftshaus und eventuell aus Nebengebäuden gebildet werden. Die Häuser sollen ein einfaches Aussehen erhalten und sich äusserlich durch ihre Bauart nicht stark voneinander unterscheiden. Dagegen können sie innen zum Teil nach den individuellen Bedürfnissen ausgestattet werden. Damit Leute aus allen Schichten der Bevölkerung resp. des Verbandspersonals im Freidorf wohnen können, sind drei Typen von Häusern vorgesehen: ein kleines Wohnhaus mit Fr. 850.—, ein grösseres Haus mit Fr. 1100.— bis 1200.— und ein noch grösseres Haus mit Fr. 1600.— bis 1700.— Zinserfordernis. Es ist praktisch nicht möglich, dass einer im Freidorf billiger wohnen kann als heutzutage in einer Mietskaserne der Stadt, demgegenüber sind aber die grossen Vorteile in die Augen springend, die es jedem Mitgliede gestatten, ein ganzes Haus zu bewohnen und einen Garten zur Verfügung zu haben, sowie den Schikanen des Hauseigentümers oder der Hausbewohner enthoben zu sein.

Neben den Aufklärungen über die materiellen Fragen wusste Jaeggi in besonders interessanter Weise die geistigen Angelegenheiten zu beleuchten. Die Schule im Freidorfe sollte in dem Sinne zur Reformschule werden, dass in ihr durch wahre Jünger Pestalozzis der

Unterricht erteilt würde. Nicht allein im Schreiben, Lesen, Rechnen, Zeichnen etc. sollten die Kinder unterrichtet werden, sondern ein Hauptwert müsste der Erziehung zuerkannt werden, damit Menschen mit guten Charakter- und Herzenseigenschaften aus der Schule hervorgehen könnten.

Die Diskussion über das Projekt wurde sowohl über einzelne Punkte, wie über das Ganze, und zwar von Pessimisten wie von Optimisten geführt. Die ersteren setzten Zweifel in ein durch und durch gutes Einvernehmen, das doch nicht fehlen dürfte, wenn die in die Siedelung gesetzten Erwartungen sich erfüllen sollten. Die letztern anerkannten auch, dass die Menschen noch mit vielen Schwächen behaftet seien, indessen dürfe diese Tatsache nicht ausschlaggebend sein, wenn es sich darum handle, ein Werk zu schaffen, das auch wieder geeignet sein könnte, den menschlichen Charakter vollkommener zu machen.

Nun vereinigte sich aber das Interesse der Pessimisten und der Optimisten wiederum, als Architekt Hannes Meyer dem provisorischen Bebauungsplan die fachmännischen Erläuterungen angeheften liess.

Bei der Gruppierung der vorgesehenen 150 Einfamilienhäuser sei vor allem auf die Lage Rücksicht zu nehmen. Deshalb müssten alle Häuser so gestellt werden (Richtung Südost-Nordwest), dass die Räume möglichst viel Sonnenschein erhalten. Ferner müsse man trachten, etwas von der Verkehrsstrasse wegzukommen, was dadurch geschehen könne, dass die Häuserreihen seitlich gegen die Strasse gestellt werden. Zum Teil ist ein Reihenaufbau erforderlich, weil die Herstellung von freistehenden Häusern zu viel kostet und unwirtschaftlich ist. Die Gemeinschaftsbauten werden aus praktischen Gründen in die Mitte des Dorfes verlegt.

Durch die Erläuterungen des Architekten wurde die Diskussion aufs neue angeregt. Sie ergab noch allerlei Äusserungen, die sich auf das Menschliche, Technische und Praktische bezogen. Trotz diesem Durcheinander von Empfindungen und Weisungen, von Befürchtungen und Wünschen, lockte der Plan für die Siedelung Freidorf die meisten doch so mächtig, dass sie sich rasch entschlossen, der zu gründenden Genossenschaft beizutreten.

\*

Die Gründung eines Dorfes hat auch eine politische Seite. Diese kam bereits zur Geltung, als B. Jaeggi am 12. Mai 1919 eine grössere Zahl von Eingeladenen — Regierungsräte beider Halbkantone, Ärzte, Architekten, Lehrer, Leiter öffentlicher Betriebe etc. — mit dem Siedelungsprojekte bekannt machte.

Die Aussprache liess erkennen, dass für das Projekt grosse Sympathien vorhanden waren, auch herrschte offensichtliche Freigebigkeit für gute Ratschläge, dagegen konnte nicht das gleiche konstatiert werden in bezug auf die materielle Unterstützung. Herr Regierungsrat Miescher aus Basel anerkannte zwar, dass die Siedelungsgenossenschaft die unter Wohnungsmangel leidende Stadt Basel begünstige, weil durch den Auszug ins Freidorf eine beträchtliche Zahl von Wohnungen frei würden, aber anderseits müsse man die der Stadt Basel durch den Entzug von Bewohnern entstehenden Nachteile beklagen. Eine Zusicherung für eine Subvention durch den Kanton Basel-Stadt könne er deshalb nicht geben. Als Trost blieb die Versicherung, dass diejenigen, die ihre Wohnungen auf das jenseitige Ufer der Birs verlegen, in Basel nicht als Flüchtlinge gelten sollten, da die Stadt für sie das Zentrum ihrer geschäftlichen Beziehungen bleiben werde. Herr Regierungsrat Schwander aus Liestal erklärte, dass er sich über das neue Dorf freue — nicht wegen des Zuzuges von Bewohnern, die dem Kanton Baselland wahrscheinlich mehr Lasten als Einnahmen bringen würden, sondern weil das neue Dorf ein Musterdorf werden solle. Auf eine grosse Subvention des Kantons dürfe nicht gerechnet werden. Herr Dr. Mangold, der als früherer Statistiker durch verdienstvolle Schriften die Wichtigkeit des gemeinnützigen Wohnungsbaues festgestellt hatte, schlug eine Brücke über die Interessen zwischen Stadt und Land, indem er wünschte, dass in bezug auf die verschiedenen Fragen eine Verständigung gefunden werden möchte, so in bezug auf die Strassenbahn und die Schulen. Mit dem Abwägen der Vorteile und Nachteile, die den beiden Kantonen durch die Siedelungsgenossenschaft erwachsen, komme man zu keinem Ziele. Auch die Frage, ob die Stadt noch Ursache habe, so strenge an der Residenzpflicht der Beamten festzuhalten, wurde berührt und namentlich die Verbesserung der Verkehrsbelegenheit durch die Strassenbahn erörtert.

Aus der Besprechung ergab sich, dass die Siedelung auf grosse Unterstützung durch die kantonalen Behörden links und rechts der Birs nicht werde zählen können. Diese Überzeugung vermochte indessen die Vorbereitungen zur Gründung der Siedelung Freidorf nicht zu stören. Schon Sonntag, den 18. Mai 1919, fand die dritte Vorbesprechung — diesmal wieder hauptsächlich mit dem Personal des V. S. K. statt.

Die Statuten wurden artikelweise durchberaten, wobei B. Jaeggi über die Bedeutung jedes Paragraphen eingehende Ausführungen machte und damit eine wertvolle Einführung in das Grundgesetz der Siedelung vornahm. Man darf sagen, dass durch dieses Verfahren alle Gründer über das Wesen der Genossenschaft, über die von ihr zu erwartenden Rechte und über die ihr schuldig werdenden Pflichten orientiert wurden, ehe sie sich für den Beitritt entschliessen mussten.

Eine weitere Aufgabe wurde der gleichen Versammlung gestellt durch die Besprechung der Baufragen. In einstimmiger Entschliessung wurde dem Lageplan des Architekten Hannes Meyer der Vorzug gegeben.

Um der gründlichen Erläuterung der Statuten, die ebenso gründliche Erklärung der Siedelung und der Häuser beizufügen, musste auch noch der Sonntagnachmittag in Anspruch genommen werden. Alle kamen gerne nochmals und mit ihnen auch zahlreiche Angehörige, so dass der kleine Saal im Gundeldinger-Kasino dicht besetzt war. Man muss damals dabei gewesen sein, um zu wissen, wie sehr die Aussicht auf ein Freidorfheim bereits viele erfasst und sie besorgt gemacht hatte für das Zustandekommen des Ganzen wie für die Berücksichtigung der Wünsche im Einzelnen. Das Dorf, die Strassen, die Alleen, die Gemeinschaftsbauten, die Gärten, die Häusertypen, dann das Innere vom Keller bis unter den Dachfirst, kurz, alles wurde so besprochen, als handle es sich um streng verbindliche Weisungen, während bisher alles unverbindliche, aber jedenfalls wertvolle Vorarbeit war, weil nun alle, die zum Mitmachen geneigt waren, ihre bezüglichen Entschlüsse in voller Kenntnis aller Umstände fassen konnten.

### **Die Gründungsversammlung**

Die formelle Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf konnte schon zwei Tage später, am 20. Mai 1919, erfolgen. B. Jaeggi eröffnete die Versammlung mit einem nochmaligen Hinweis auf den Zweck der Gründung: «Was wir heute gründen, soll auch andern ein Vorbild sein. Die Grundbedingung aber, um das, was wir bezwecken, durchführen zu können, ist, dass wir uns gegenseitig verstehen und ohne jedes Misstrauen an das Werk herantreten wollen.»

Unter dem Vorsitz Jaeggis erledigte die Versammlung die Tagesordnung rasch. Die in der vorerwähnten Versammlung durchberatenen Statuten erhielten die einstimmige Genehmigung. Bezüglich der Mitgliedschaft wurde bestimmt, dass vorerst nur Personen, die im V. S. K. tätig sind, als Mitglieder in die Genossenschaft aufgenommen werden sollten. Die bis jetzt angemeldeten 93 Personen wurden als Gründer und Mitglieder der Genossenschaft bezeichnet. Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder wurde auf neun festgesetzt und bei der Wahl darauf Bedacht genommen, dass neben der Eignung die Zusammensetzung aus möglichst allen Betrieben erfolgte. Der Wunsch aller war, dass B. Jaeggi das Präsidium des Verwaltungsrates übernehme, aber der Vorgeschlagene lehnte die ihm zudedachte Ehre des Bestimmtesten ab, weil er als Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. namentlich im Hinblick auf die engen geschäftlichen Verbindungen (die Finanzierung der Siedelungsgenossenschaft durch den



V. S. K.) nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein wolle. Zur Freude der Mitglieder kam er dann als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. in den Verwaltungsrat und war nun der verdienstvolle Berater des letztern in allen die Siedelungsgenossenschaft Freidorf betreffenden Angelegenheiten.

Genehmigt wurde dann der von Jaeggi vorbereitete Ankauf der für die Erstellung des Freidorfes erforderlichen Liegenschaften auf dem «Schänzli».

Liegenschaft Rosenthal mit einem Flächeninhalt von 81,572 m<sup>2</sup> zu Fr. 2.60 per m<sup>2</sup>;

Liegenschaft Ramstein und Konsorten mit einem Flächeninhalt von 1489 m<sup>2</sup> zu Fr. 6.— per m<sup>2</sup>;

Liegenschaft Christen Erben mit einem Flächeninhalt von 1675 m<sup>2</sup> zu Fr. 8.— per m<sup>2</sup>.

Ende Dezember 1919 wurde eine weitere angrenzende Landparzelle Ramstein, haltend 1714 m<sup>2</sup>, zu Fr. 3.50 per m<sup>2</sup> zugekauft.

### Die ersten Baufragen

Der Verwaltungsrat und der Delegierte des V. S. K. haben mit dem Architekten in zahlreichen Sitzungen alle allgemeinen und besonderen Baufragen eingehend, manches zu wiederholten Malen, besprochen. Um keine Möglichkeit zu vernachlässigen, die zu Anregungen und Ratschlägen in bezug auf Lageplan, Strassen, Kanalisation und Gebäude führen konnte, berief Jaeggi auf den 8. Juni 1919 eine Konferenz von anerkannten Fachmännern ein, an der auch die meisten Mitglieder des Verwaltungsrates teilnahmen. Auch der Basler Physikus, Herr Dr. Hunziker, war anwesend, um die sanitärische Seite der Anlage, namentlich die Kanalisation, zu begutachten.

Die Beratungen in dieser Fachmännerkonferenz ergaben die Feststellung, dass der Lageplan — ein Kompromiss zwischen Reihenhäuser und offener Häuseranlage — eine gute Lösung darstelle, was angesichts des dreieckigen Geländes besonders anzuerkennen sei. Wünschenswert wäre eine Bebauung mit der Muttenzer Landstrasse als Basis.

Eine nicht unwesentliche Rolle hatte schon in den Vorbesprechungen die Kanalisation gespielt. Alle Erwägungen ergaben, dass auf die Berücksichtigung der hygienischen und der praktischen Seite Bedacht genommen werden müsse. Die Ertragsfähigkeit der Gärten erfordert Düngemittel, die durch Abortgruben gewonnen werden können, wogegen die Hygiene verlangt, dass auch ihr Rechnung getragen wird, wenn der Vorteil des Landlebens in bezug auf günstige Beeinflussung der Gesundheitsverhältnisse nicht wieder illusorisch gemacht werden soll. Die möglichen Systeme wurden in Erwägung gezogen,

aber schliesslich musste dem System des Überlaufs — selbsttätiger Abfluss bei überschüssiger Füllung der Grube — der Vorzug gegeben werden. Herr Dr. Hunziker bezeichnete diese Lösung in praktischer Hinsicht als gut und zweckmässig, auch brauchen dagegen aus hygienischen Gründen keine Bedenken erhoben zu werden. Im Laufe der Besprechung wurde auch auf die Sickermethode hingewiesen, allein die Beschaffenheit der Bodenverhältnisse liess einen kostspieligen Versuch nicht als empfehlenswert erscheinen .

Die wichtige Frage des Grundrisses der Häuser gab den Sachverständigen zu grösseren Beanstandungen keinen Anlass. Es wurde im Gegenteil anerkannt, dass die Pläne, sowohl hinsichtlich der Einteilung als der Grösse der Räume auf alles Zweckmässige Rücksicht nehmen.

In bezug auf die Heizung und Beleuchtung billigten die Sachverständigen die Absicht, auf die Zuleitung von Kochgas zu verzichten, da die Verwendung der Elektrizität zu Kochzwecken als angenehmer und rationeller bezeichnet werden müsse.

In der Sachverständigenkonferenz wurden noch allerlei nebensächliche Punkte, wie Bodenbelag, Abortverhältnisse, Werkzeugräume, Spielplätze, Tierställe usw. erwähnt, so dass es dem Verwaltungsrat nicht an Fingerzeigen fehlte, als er noch an demselben 8. Juni zur Behandlung der Baufragen schritt und in zahlreichen weiteren Sitzungen dieses wichtige Thema fortsetzte.

Der Lageplan wurde in Berücksichtigung der vorerwähnten Anregungen der Fachmännerkonferenz (Orientierung nach der Muttenzerstrasse) vom Architekten abgeändert und vom Verwaltungsrat, sowie dann von der Generalversammlung in der neuen Form mehrheitlich akzeptiert, weil damit sowohl den architektonischen als den praktischen Anforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Hier zeigte es sich, dass der ursprüngliche Plan mit den etwas gebogenen Häuserzügen die Augen schon so sehr befriedigt hatte, dass einige Mitglieder des Verwaltungsrates sich zum Preisgeben nicht entschliessen konnten. Auch ändern Mitgliedern wurde dies schwer, aber sie wollten den fachmännischen Rat nicht ignorieren.

Zwischen die immer noch im Werden und Vergehen und Wiederwerden stehenden Baufragen kam die Aufgabe der Häuserverteilung. Der Verwaltungsrat wollte, um jedem Verdachte, als sei dabei die Parteilichkeit im Spiele, zu entgehen, die Reihenfolge, die zum Beziehen der Häuser berechnete, auslosen. Schliesslich wurde diesem Verfahren, das eine befriedigende Lösung nicht in Aussicht zu stellen vermochte, dasjenige der freien Wahl vorgezogen. B. Jaeggi übernahm die damit verbundene Aufgabe, indem er Samstag, den 19. Juli 1919, und am darauffolgenden Sonntag und Montag zu bestimmten Stunden die Wünsche der Mitglieder entgegennahm und die Zuteilung vollzog. Wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle das Haus erhältlich war,

auf das sich im Stillen schon der Blick gerichtet haben mochte, so konnte im allgemeinen den Wünschen doch entsprochen werden, und auch diejenigen, die der Genossenschaft erst nach dem grossen «Aus-leset» beitraten, haben eine gute Wahl treffen können, weil alle Häuser ungefähr gleichwertige Bedingungen aufweisen.

Nach definitiver Festlegung des Lageplanes und nach grundsätzlicher Genehmigung der Grundrisse der Wohnhäuser konnte die Einholung der Baubewilligung beim Regierungsrat des Kantons Basel-land erfolgen. Die zur Einreichung von Baueinsprachen erfolgte Ausschreibung wurde nur zur Geltendmachung nebensächlicher Begehren benutzt, wie auch von seiten der Behörden — basellandschaftliche Regierung und Gemeinderat Muttentz — keine das Werk verzögernden Einsprachen erhoben wurden.

### Der innere Aufbau

Musste dem Dorfbau, der ja Vorbedingung für die genossenschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Siedelung Freidorf ist, volle Aufmerksamkeit geschenkt werden, so durfte dieses Erfordernis doch nicht dazu verleiten, den inneren Aufbau hinauszuschieben, weil sonst befürchtet werden müsste, dass mit den Menschen die alte Art in die neuen Wohnstätten eingezogen wäre. Es galt also, den Geist zu erzeugen, der zur Erreichung des in den Statuten niedergelegten Zweckes unentbehrlich ist.

Ein Werk genossenschaftlicher Tatkraft, wie wir es im Freidorfe erblicken dürfen, will jedoch, dass den Worten die Taten folgen. Für dieses Verlangen sollte die Grundlage geschaffen werden durch die *Ernennung von sieben Kommissionen*, die einer möglichst grossen Zahl von Siedlern Gelegenheit zur freudigen Mitarbeit bei den Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben verschaffen sollen. Der bezügliche Beschluss lautet:

1. In Anwendung des § 33, Alinea 2 der Statuten, werden vom Verwaltungsrat folgende Kommissionen ernannt:

- a) eine *Erziehungskommission* zur Verbreitung genossenschaftlicher Grundsätze, Verwaltung der Bibliothek;
- b) eine *Gesundheitskommission* zur Aufsicht über die öffentliche Gesundheit und die Anordnung der nötigen Massregeln zur Verhütung und Beseitigung sanitärischer Übelstände;
- c) eine *Betriebskommission* zur Aufsicht der technischen Betriebe, wie Verkaufslokale etc.;
- d) eine *Baukommission* zur Besorgung des ganzen Bauwesens, Aufsicht über die Gebäude, Gartenanlagen und Strassen, elektrische Installationen etc.;

- e) eine *Finanzkommission* zur Aufstellung von Voranschlägen und Begutachtung von Kreditbegehren; Verwaltung der Spar- und Hilfskasse;
- f) eine *Unterhaltungskommission* zur Vorbereitung und Durchführung von Vergnügungsanlässen, von Konzerten, Theater;
- g) eine *Sicherheitskommission* zur Leitung des Löschwesens und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

2. Die in 1 bezeichneten Kommissionen werden auf die Dauer des Verwaltungsrates von letzterem gewählt.

3. Die Kommissionen bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende jeder Kommission wird vom Verwaltungsrate bezeichnet. Im übrigen bleibt die Konstituierung jeder Kommission ihr selbst überlassen.

4. Die Kommissionen sind berechtigt, einen Teil ihrer Aufgaben an Subkommissionen zu übertragen.

5. Die Kommissionen haben über ihre Tätigkeit dem Verwaltungsrate periodisch Bericht zu erstatten.

### **Das Verhältnis zum Verband schweiz. Konsumvereine**

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf gehört dem Verbands schweiz. Konsumvereine als Mitglied an. Damit soll nur eine formelle Feststellung gemacht sein, denn alles, was in diesem Berichte steht, sagt deutlich, dass Verband und Freidorf enger miteinander verbunden sind als dies hinsichtlich der andern Verbandsvereine der Fall ist. Ohne den Verband existierte unsere Siedelungsgenossenschaft nicht, denn sie verdankt ihr Entstehen einer Stiftung, die durch die Verbandsbehörden in der Höhe von Fr. 7,515,140.87 errichtet wurde. Durch den Delegierten der Verwaltungskommission im Verwaltungsrat der Siedelungsgenossenschaft (B. Jaeggi) wird über die Verwendung der Stiftung und über die Bedingungen, die derselben zugrunde liegen, mit der Siedelungsgenossenschaft eine Vereinbarung getroffen.

B. Jaeggi hat in seinem Referate über Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. die Delegiertenversammlung in Lugano (26. Juni 1920) über die Gründung der Siedelungsgenossenschaft aufgeklärt. Nach Erwähnung des Zweckes führte er (laut Protokoll über die Delegiertenversammlung) folgendes aus: «Der Finanzierungsplan ist im Bericht zur Darstellung gekommen. Unsere Bilanz wird durch die Kapitalübertragung nicht verschlechtert. Die Gelder rühren her aus ausländischen Warentransaktionen zur Versorgung des Landes mit Gütern, die grösstenteils glücklich abgelaufen sind. Die Rückstellungen im Betrage von mehreren Millionen Franken hätten grössten-

teils in die Kriegsgewinnsteuerkasse der Eidgenossenschaft abgeliefert werden sollen. Deshalb wird weder der schweizerische Konsument noch werden die Verbandsvereine irgendwie geschmäleret, denn die betreffenden Kapitalien konnten nur für das Siedelungswerk frei gemacht werden. Mit der Schaffung des Freidorfes sollen auch eine Anzahl Probleme zur Lösung gebracht werden.

1. Nach unserer Auffassung hat der Arbeitgeber gewissermassen die Verpflichtung, für Wohnungen zu sorgen, namentlich dann, wenn er gezwungen war, wie das beim V. S. K. zutrifft, Wohnungen zu Bureauzwecken umzuwandeln;

2. soll in der gegenwärtigen Zeit jeder, der es kann, an der Lösung der Wohnungsfrage mitarbeiten;

3. ist es eine wichtige Erkenntnis, dass die wahre Erziehungsarbeit der Menschen nur in kleinen Gruppen erfolgen kann, und vor allem Erfolg verspricht, wenn gleichzeitig jede Familie über ein Heim verfügt. Wer mit der Natur in engster Beziehung steht und lebt, dessen Denkart wird günstig beeinflusst. Die Siedelung soll zu einer Art Vollgenossenschaft werden; die Siedler sollen die Möglichkeit erhalten, ihren ganzen Bedarf in der Genossenschaft zu decken. Das Prinzip der Selbstverwaltung wird darin in weitem Masse zur Anwendung gelangen und der einzelne soll einen Teil seiner freien Zeit freiwillig und unentgeltlich in den Dienst der Genossenschaft stellen. Mit diesen Grundsätzen kehren wir zurück zur besseren Einfachheit. Wir wollen vorbildlich wirken nicht nur für die schweizerische Bewegung, sondern auch für das Ausland, das unserm Werke heute schon grosses Interesse entgegenbringt.»

Die Delegiertenversammlung genehmigte einstimmig Jahresbericht und Jahresrechnung, wodurch auch die Errichtung der Freidorfstiftung gebilligt wurde. Es ist natürlich gerechtfertigt, dass die kompetente Stelle des Verbandes diejenigen Bestimmungen aufstellt, die eine Benützung der Stiftung im Sinn und Geist des Stifters garantieren.